

Mietvertrag

zwischen

Proline-Event
Inh. B.Vrajolli
Küpferstr. 3
79540 Lörrach

-im Folgenden **Vermieter** genannt -

und

(Name oder Firma)

(Anschrift & Telefonnummer)

- im Folgenden **Mieter** genannt -

§ 1 Mietsache

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung von:

(genaue Beschreibung des Moduls)

Inkl. folgendem Zubehör:

- Gebläse,
- Plane,
- Teppich,
- Erdnägel,
- Kabeltrommel,

für den Zeitraum vom _____ bis _____ (Datum , ggf. Uhrzeit)

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt pro Tag/Wochenende _____ EUR, demnach insgesamt _____ EUR.

§ 3 Kaution

Die Kaution für die Mietsache beträgt _____ EUR uns ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kaution zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kaution wegen Pflichtverletzungen aus diesem Vertrag oder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, z.B. Beschädigungen der Mietsache, besteht.

§ 4 Haftung

1. Der Vermieter haftet für Schäden des Mieters nur, soweit diese durch den Vermieter, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Höhe und Umfang der Haftung beschränkt sich auf den typischen vorhersehbaren Schaden unter Berücksichtigung aller erkennbaren und bedeutenden Umstände.

2. Dies gilt nicht, sofern und soweit es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten handelt.

3. Personen- oder Haftpflichtversicherungen, mit denen Risiken des Gebrauchs der Mietsache durch den Mieter oder Dritten versichert sind, sind vom Mieter abzuschließen.

§ 5 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Aufbauanleitung, Warnhinweise, Sicherheitsinformationen u.s.w.), zu beachten und die Mietsache nur zu ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

2. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit und der Gebrauchsüberlassung an den Mieter entstehen. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

3. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter vom Vermieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.

4. Eine Untervermietung ist nicht gestattet !

5. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat.

Gib der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die vereinbarte Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben genannten Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.

2. Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einem anderen Ort als seinen Wohn-, Lager- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

§ 7 Vertragslaufzeit

Der Mieter wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist mit Beginn des Mietverhältnisses vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der Unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

_____, den _____

(Vermieter) (Mieter)

Der Mieter bestätigt, die Mietsache und das Zubehör gemäß § 1 nebst Aufbauanleitung, Warnhinweisen und Sicherheitsinformationen erhalten zu haben.

_____, den _____

(Vermieter) (Mieter)

Kaution zurück erhalten am: _____
(Datum & Unterschrift)

Betriebsanleitung für Hüpfburgen

1. Es muss während des Betriebs grundsätzlich immer mindestens ein verantwortlicher Erwachsener ununterbrochen an der Hüpfburg aufpassen.
2. Es ist insbesondere darauf zu achten, das die Kinder nicht von innen auf die Seitenwände klettern oder dagegen springen und nicht versuchen über die Seitenwände von außen in die Hüpfburg zu gelangen.
3. Bei jedem Durchgang ist darauf zu achten, dass nur Kinder aus der selben Altersklassen die Hüpfburg benutzen.
4. Die Hüpfburg darf nur von Kindern bis 12 Jahre benutzt werden. Für Erwachsene und Jugendliche ist die Benutzung der Hüpfburg ausdrücklich untersagt. Die Bauart der Hüpfburgen ist für solche Druckpunkt-Belastungen nicht geeignet.
5. Das vordere Auffangkissen muss immer von Kindern frei sein und wartende Kinder dürfen nicht drauf sitzen.
6. Schuhe, Ketten, Ringe, Brillen sowie sonstige Gegenstände dürfen nicht mit auf das Luftkissen genommen werden.
7. Bei Außenveranstaltungen ist die Hüpfburg ausreichend zu verankern. Dabei ist zu beachten, dass nicht zu stramm gespannt wird.
8. Das Dauergebläse mit dem Stromkabel ist so zu platzieren, dass die Kinder keinen Zugang haben. Den Stand des Dauergebläses ist öfters zu kontrollieren.
9. Die starken Wind (spätestens bei Sturm = Windstärke 6) und Regen ist der Betrieb der Hüpfburg unverzüglich einzustellen. Das Dauergebläse muss vor Feuchtigkeit geschützt werden.
10. Die Mitnahme von Getränken und Speisen auf die Hüpfburg sowie die Benutzung von Kindern mit Schminkefarben sollte vermieden werden um eine Verschmutzung der Hüpfburg zu vermeiden.
11. Schäden die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung / Aufbauanleitung entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Haben Sie noch Fragen ???
Rufen Sie an:
Telefon: 0172 / 2787843

Hinweise für den Auf und Abbau von Hüpfburgen

1. Bitte breiten Sie die Unterlegplane auf dem für die Hüpfburg vorgesehenen Platz aus. Achten Sie darauf, dass hier keine scharfen Gegenstände liegen.
2. Richten Sie die Hüpfburg auf der Plane so aus, dass die Hüpfburg vollständig auf der Plane liegt.
3. Die Kabeltrommel muss komplett abgerollt werden. Das Anschlusskabel darf nicht länger als 50 m sein.
4. Den Luftzugangsschlauch der Hüpfburg am Lüfter festschnüren und die Reissverschlüsse für Luftentweichung schließen. Danach den Lüfter an das Stromnetz anschließen.
5. Ist die Hüpfburg aufgeblasen muss diese mit den Bodenankern befestigt werden. (Die Schnüre dürfen nicht zu stramm gezogen werden) bzw. bei hartem Untergrund müssen die Gewichte eingeschnallt werden.
6. Vor dem Abbau der Hüpfburg bitte insbesondere die Hüpffläche abfegen und ggf. trocknen. Die Hüpfburg nicht nass einpacken.
7. Zum Verpacken die Seiten einschlagen und die Hüpfburg einrollen. Mit dem vorgesehenen Band fest zusammen schnüren.

!!! Bitte betreten Sie und Ihre Gäste die Hüpfburg nie mit Schuhen !!!

Haben Sie noch Fragen ???
Rufen Sie an:
Telefon: 0172 / 2787843

Das so genannte Kleingedruckte:

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.

Sämtliche Preise sind reine Mietpreise ohne Personal. (Mietdauer 4-6 Std.) Transportkosten zzgl. evtl. Mautgebühren und Zollabwicklung je nach Entfernung auf Anfrage. Eine Aktionszeit beträgt max. 8 Stunden inkl. Auf-, und Abbau. Personalkosten je nach Einsatz ebenso auf Anfrage. Der Mietpreis ist spätestens bei Anlieferung fällig. Bei mehrtägigen Einsätzen gibt es für einige Module hohe Ermäßigungen, sprechen Sie uns an. Stromanschlüsse dürfen nur mit funktionstüchtigen Schutzschalter zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Produkte entsprechen den Abbildungen auf unserer Webseite, können jedoch in Form und Farbe abweichen.

Proline-Event
Inh: B. Vrajoli
Küpferstr. 3
79540 Lörrach

Abholung:
Proline-Event
Inh: B. Vrajoli
Küpferstr. 3